

3. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Eisenberg/Thüringen vom 29.12.2010

Auf Grund der §§ 19 Abs. 1, 20 und 21 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. Nr. 2 S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. April 2018 (GVBl. S. 74) hat der Stadtrat der Stadt Eisenberg/Thüringen in seiner Sitzung am **25.02.2021** die folgende 3. Änderungssatzung zur Hauptsatzung beschlossen

§ 11

Entschädigung ehrenamtlicher Tätigkeiten im Dienste der Stadt Eisenberg

§ 11 Abs. 7 Satz 1 erhält folgende geänderte Fassung:

7. Für ehrenamtlich Tätige, die nicht Mitglied des Stadtrats sind, gelten die Regelungen hinsichtlich des Sitzungsgeldes des Verdienstauffalls bzw. der Pauschalentschädigung und der Reisekosten (Abs. 1, 4, 5 und 6) außer für Sockelbeträge entsprechend.

§ 14

Sprachform, Inkrafttreten

§ 14 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

2. Die 3. Änderungssatzung zur Hauptsatzung tritt rückwirkend zum 1. Januar 2021 in Kraft.

Eisenberg, den 9. April 2021

Kieslich
Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk:

Öffentlich bekannt gemacht: 14.04.2021 im Amtsanzeiger der Stadt Eisenberg (OTZ).